



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 36

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 07.12.2017

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen im Industriegebiet Süd, Ordnungs-Nr. XIV 1 und 18	235
2. Bekanntmachung:	Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen im Industriegebiet Süd, Ordnungs-Nr. XIV 24 und 18	236



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XIV / 1 und 18

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Industriegebiet Süd“, Bebauungsplan Nr. 17 D, 1. Erweiterung der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.10.2017 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB), vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, gefasst.

Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XIV / 1 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 75, Flurstück 374 zur Größe von rd. 1.635 qm sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur 75, Flurstück 42 zur Größe von rd. 5.729 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Flächen werden dem unter der Ordnungs-Nr. XIV / 18 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 15.11.2017 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 15.11.2017

gez. Bräutigam
(Vorsitzender)





Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XIV / 24 und 18

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Industriegebiet Süd“, Bebauungsplan Nr. 17 D, 1. Erweiterung der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.10.2017 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB), vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, gefasst.

Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XIV / 24 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 75, Flurstück 41 zur Größe von rd. 10.330 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Flächen werden dem unter der Ordnungs-Nr. XIV / 18 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 15.11.2017 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 15.11.2017

gez. Bräutigam
(Vorsitzender)

